

Allianz Deutschland AG

Vorsorge für Unternehmer und Freiberufler



Allianz 

Pressemeldungen zeigen: Die Vorsorge für Firmeninhaber ist ein wichtiges Thema.

„Allzu üppige Pensionszusagen sorgen derzeit bei zahlreichen Mittelständlern für Verdruss. Der Plan, mit der eigenen Firma eine solide Altersvorsorge aufzubauen und gleichzeitig Steuern zu sparen, klang für Firmeninhaber lange sehr verlockend. Doch jetzt bringen die Dauerniedrigzinsen das beliebte Modell ins Wanken.“

Quelle: Impulse, 18.07.2015

„GmbH-Geschäftsführer (GGF) erhalten keine bzw. eine geringe Versorgung aus der gesetzlichen Rente. Daher ist die zusätzliche Altersvorsorge erforderlich.“

Quelle: Cecu (Portal für Finanzen und Versicherungen), 09.02.2015

„Wer im Ruhestand ausreichend vorgesorgt haben will, muss früh mit der Altersvorsorge beginnen. Das ist zwar eine Binsenweisheit und ziemlich logisch. Wie wichtig es jedoch ist, wirklich früh mit dem Sparen zu starten, wissen die wenigsten.“

Quelle: manager magazin online, 31.03.2014

„Bei der Altersvorsorge von Geschäftsführern und erst recht Gesellschafter-Geschäftsführern müssen größere Geschütze aufgefahren werden, damit es nicht zu finanziellen Engpässen nach der aktiven Zeit kommt. Anspruchsvolle Lösungen also, die maßgeschneidert sind für beide – Firma und Führungskraft.“

Quelle: Creditreform, 03.01.2015

„Es ist eine der größten Ängste der Deutschen: Man arbeitet sein Leben lang, und dennoch muss man im Alter knapsen. [...] Seitdem die Politik das Rentensystem umgebaut hat, hängt auch der Mittelstand in der Luft. Weniger gesetzliche Rente, mehr private Vorsorge – so lautete das Konzept, mit dem die Altersvorsorge zukunftsfest gemacht werden sollte.“

Quelle: der Tagesspiegel, 03.04.2016

„Daher bin ich überzeugt, dass sich künftig nur durch eine Mischung von gesetzlicher, betrieblicher und privater Altersvorsorge eine angemessene Absicherung im Alter aufbauen lässt.“

Rede von Bundeskanzlerin Merkel zum Festakt „125 Jahre gesetzliche Rentenversicherung“ am 2.12.2014 in Berlin

Unternehmer sollten ihren Blick auf alle Bereiche richten. Bedarfsfelder für Selbstständige und Unternehmen.

1

Persönliche Vorsorge

Einkommen im Alter sichern

- Auf welche finanziellen Mittel kann ich im Alter sicher zugreifen?
- Benötige ich im Alter zusätzliche Mittel?
- Habe ich Ansprüche aus gesetzlichen Versorgungssystemen?

Einkommen absichern

- Wie geht es weiter, wenn ich aus gesundheitlichen Gründen meinen Beruf nicht mehr ausüben kann?

Absicherung im Todesfall

- Ist meine Familie finanziell abgesichert, falls ich versterbe?
- Was geschieht dann mit meiner Firma bzw. den laufenden Firmenkrediten?

2

Liquidität

Liquidität für heute und morgen sichern

- Welches Kapital benötige ich für meine Wünsche, um für alle Fälle gerüstet zu sein?

3

Weitere wichtige Themen

Betrieb absichern

- Wie kann ich meinen Betrieb finanziell vor existenziellen Risiken schützen?

Mitarbeiter binden und gewinnen

- Wie kann ich meine Attraktivität als Arbeitgeber steigern?

Vermögen übertragen

- Wie kann ich Vermögen steueroptimiert übertragen?



Persönliche Vorsorge



Die persönliche Vorsorge für heute und morgen ist existenziell. Bedarfsfelder im Überblick.

Bedarfsfelder

Einkommen im **Alter sichern**

- Als Inhaber bestehen meist geringe oder gar keine Ansprüche aus der DRV (ggf. Befreiungsmöglichkeit prüfen!).
- Der Zinseszinsseffekt sollte genutzt und die Versorgung frühzeitig aufgebaut werden.
- Es sollte geprüft werden, ob ggf. eine bAV für den mitarbeitenden Ehegatten möglich ist.

Eine **Orientierungshilfe** für den Vorsorgebeitrag: Im Jahr 2016 beträgt der mtl. Regelbeitrag für versicherungspflichtige Selbstständige:

**543,24 EUR (West)/
471,24 EUR (Ost)**

Todesfallabsicherung

- Im Todesfall sollte zum persönlichen Verlust nicht noch die wirtschaftliche Not hinzukommen.
- Über die DRV besteht meist nur eine geringe oder keine Absicherung.
- Die Absicherung der Firmenkredite sollte überprüft werden.

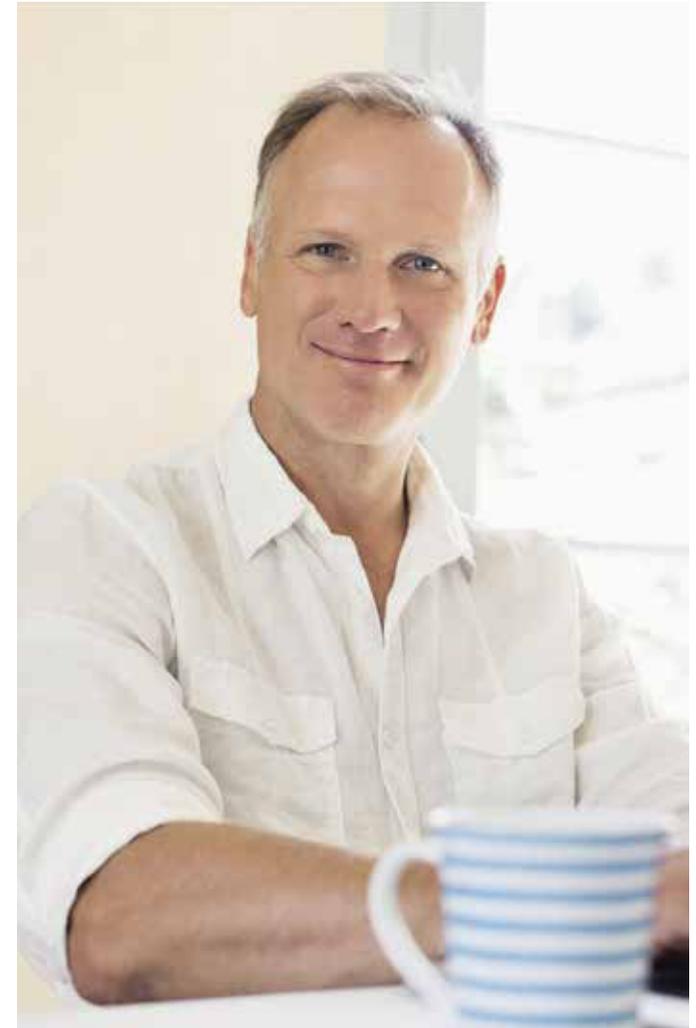
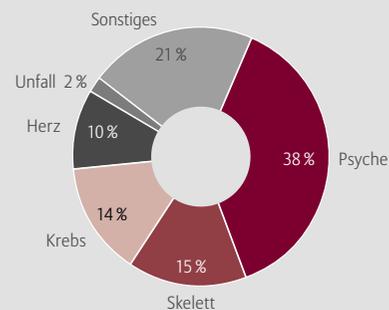
Durchschnittliche Hinterbliebenenrente aus der DRV¹:

**535 EUR
mtl.**

Einkommensabsicherung bei **Berufsunfähigkeit**

- Jeder fünfte Erwerbstätige wird berufsunfähig.
- Hauptursachen für Berufsunfähigkeit sind Krankheiten.
- Rund 50 % der Krankheiten haben psychische oder orthopädische Ursachen.
- Auch scheinbar ungefährliche Büroberufe sind betroffen.

Ursachen für Berufsunfähigkeit²:



¹ Quelle: DRV-Schriften, Rentenversicherung in Zeitreihen 2015, durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (um Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge vermindert).

² Quelle: map-Report, Nr. 781-783

Der standardisierte Beratungsprozess: Wir führen Sie zu Ihrem passgenauen Lösungskonzept.

1 Bestehende Versorgung ermitteln

- **Ist eine Rente aus der DRV oder einem Versorgungswerk vorhanden?**
 - Dies ist abhängig vom Status quo des Inhabers
 - Ist eine Befreiung möglich?
 - Welche Beiträge werden in die DRV oder in ein Versorgungswerk eingezahlt?
- **Ist eine private Vorsorge vorhanden?**
- **Ist eine betriebliche Vorsorge vorhanden?**

2 Bedarfspotential ermitteln und priorisieren

- **Einkommen im Alter sichern**
 - Finanzielle Absicherung, wenn die Selbstständigkeit aus gesundheitlichen Gründen aufgegeben werden muss
- **Einkommen bei BU absichern**
 - Zur Sicherung des heutigen Einkommens
 - Sowie zur Sicherung des Alterseinkommens
- **Absicherung im Todesfall**
 - Für die Familie bei Tod des Versorgers
 - Für die Firma (z. B. bei Firmenkrediten)

3 Individuelles Lösungskonzept erstellen

- Entscheidungskriterien:**
- **Produktauswahl nach**
 - Staatlicher Förderung
 - Pfändungsfragen
 - Flexibilität
 - **Produktgestaltung nach**
 - Vorsorgebereichen (Alter, Hinterbliebenen, Berufsunfähigkeit)
 - Leistungszeitpunkten
 - Beitragszahlungsweise
 - **Kundengerechte Vorsorgekonzepte**
(von sicherheits- bis chancenorientiert)

Die Vorsorge von Inhabern hängt eng mit der jeweiligen Unternehmensform zusammen.

	 Unternehmer (Personengesellschafter)	 Freiberufler	 Kapitalgesellschafter
Unternehmensformen¹	<ul style="list-style-type: none"> • OHG • GbR • KG 	Verkammerte Berufe, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Ärzte • Architekten • Steuerberater 	<ul style="list-style-type: none"> • GmbH • AG
Gesetzliche Versorgung	In der Regel keine Versicherungspflicht in DRV	Berufsständische Versorgungswerke	DRV (ggf. Versicherungspflicht prüfen)
Private AV (BasisRente, PrivatRente)	✓	✓	✓
betriebliche Altersvorsorge	–	–	✓ ²

Zusätzlich muss in bestimmten Fällen nach dem Berufsbild unterschieden werden, z. B. bei:

- Handwerkern
- Landwirten
- bestimmten Berufen, wie Hebammen oder Künstlern

¹ Ohne Berücksichtigung von Mischformen (z. B. GmbH & Co. KG)
² Bitte Hinweise auf den Seiten 22 und 23 zu bAV bei GGF beachten.

Ausgangspunkt der Analyse ist der Status in der Deutschen Rentenversicherung bzw. der Status als Freiberufler.

Selbstständige		Freiberufler
Rentenversicherungspflichtige	Nicht Rentenversicherungspflichtige	Pflichtversicherung für alle Mitglieder verkammerter Berufe, z. B.:
<ul style="list-style-type: none"> Bestimmte Selbstständige (z. B. Ausübung zulassungspflichtiger Handwerksgerbe) Sonderfunktion des GGF: sofern sozialversicherungsrechtlich nicht beherrschend 	<ul style="list-style-type: none"> I. d. R. alle Selbstständigen (Ausnahmen siehe links) Sozialversicherungsrechtlich beherrschende GGF 	<ul style="list-style-type: none"> Ärzte, Tier- und Zahnärzte Apotheker Architekten Rechtsanwälte und ggf. selbstständige Notare Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

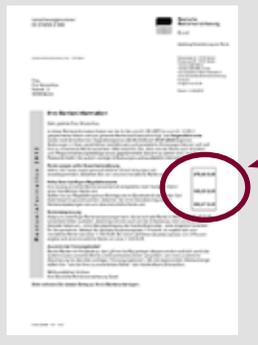
Das ist zu tun

- Zusatzvorsorge meist wegen zu geringer gesetzlicher Rente notwendig
- Befreiungsmöglichkeit von der Rentenversicherungspflicht prüfen (Ansprüche auf Erwerbsminderungsrente und Hinterbliebenenabsicherung prüfen)

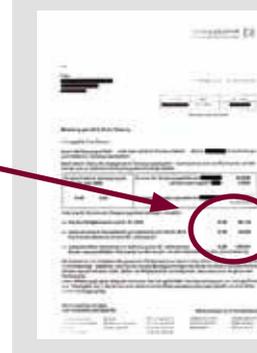
- Komplette Eigenvorsorge ist notwendig
- Ggf. freiwillige Beiträge zur DRV in bestimmten Fällen überprüfen¹ (z. B. zur weitergehenden Finanzierung der Altersrentenanwartschaft oder eines Anspruchs auf Erwerbsminderungsrente)

- Zusatzvorsorge meist wegen zu geringer Rente aus Versorgungswerken notwendig
- Gründe:
 - Leistungseinbußen aufgrund steigender Lebenserwartung und Rentenbesteuerung
 - BU-Rente aus Versorgungswerken wird nur bei vollständiger Unfähigkeit zur Ausübung der Tätigkeit gewährt (ggf. Rückgabe der Zulassung erforderlich)

Der Versorgungsstatus sollte regelmäßig anhand der **Renteninformation** überprüft werden.



Hier finden Sie Informationen über bestehende Anwartschaften und die Höhe der jeweiligen Versorgungsleistungen.



Der Versorgungsstatus sollte regelmäßig, z. B. anhand der **Standmitteilung**, überprüft werden.

Weitere Informationen bei der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. auf www.abv.de

¹ Gilt ausschließlich für Versicherte die vor dem 01.01.1984 die allgemeine Wartezeit erfüllt haben und jeden Kalendermonat bis zum Eintritt der Erwerbsminderung die Pflichtbeiträge geleistet haben.

Der Unternehmenswert ist nur sehr bedingt als Vorsorge geeignet: 3 Fragen, die Sie sich stellen sollten.

1

Wie entwickelt sich zukünftig der Wert Ihres Unternehmens?



2

Wie schnell können Sie Ihr Unternehmen im Bedarfsfall verkaufen?

Eine Momentaufnahme vom 13.04.2016¹

Verkaufsangebote übersteigen aktuell die Kaufgesuche

Verkaufsangebote	24
Kaufgesuche	3

Achtmal so viele Verkäufe wie Gesuche! (2014: mehr als fünfmal so viel)

3

Welchen Wert hat das Unternehmen ohne Sie als Know-how-Träger?



Unser Tipp:

Bauen Sie sich frühzeitig eine liquide, sichere Grundversorgung auf, auf die Sie im Alter zurückgreifen können – egal, was passiert!

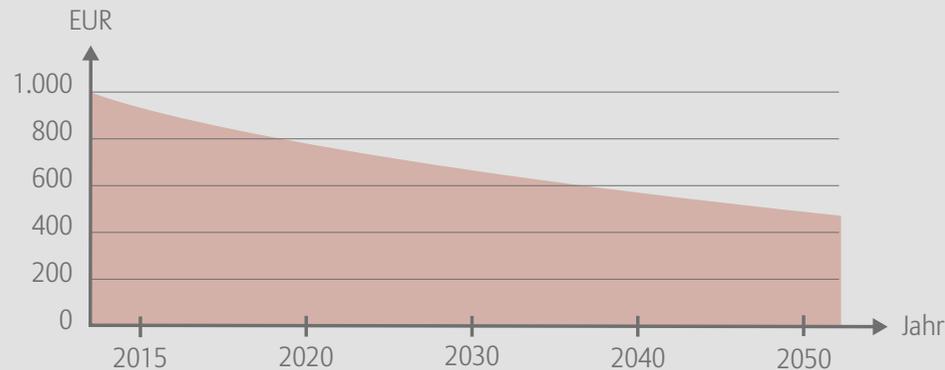
¹ Quelle: unternehmensmarkt.de

Was müssen Sie zusätzlich berücksichtigen, um eine angemessene Absicherung zu erreichen?

Realverlust durch Inflation

Durch Ansteigen des allgemeinen Preisniveaus verliert das Geld seine Kaufkraft (Inflation). Für den gleichen Geldbetrag können Sie deshalb im Verlauf der Jahre immer weniger kaufen. Bei einer beispielhaften Inflationsrate von 2 % pro Jahr sind in 35 Jahren 1.000 EUR nur noch 490 EUR wert. Die Renten hingegen wurden im Schnitt der letzten 5 Jahre nur um ca. 1,4 % (DRV/West) pro Jahr angepasst! Die Differenz müssen Sie ausgleichen!

Beispiel: Das wird aus 1.000 EUR bei 2 % Inflation:



Steuer und Sozialversicherung beachten!

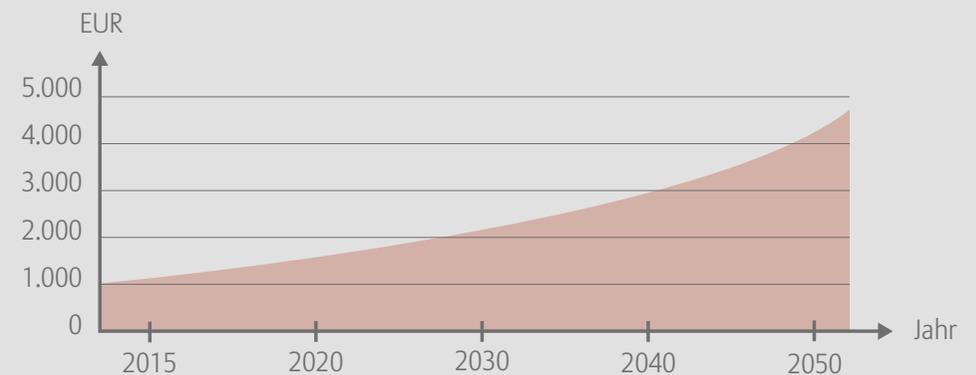
Auch im Alter unterliegen Ihre Einkünfte der Einkommensteuer und Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung müssen entrichtet werden
→ der Vorsorgebedarf wird dadurch weiter erhöht.

Ihr Verbündeter: Frühzeitiger Einstieg

Wissen Sie, dass Sie bei frühzeitigem Handeln ganz entscheidende Verbündete haben?

1. **Den Zinseszinsseffekt:** Jeder Euro, den Sie einzahlen, verzinst sich. Die Zinsen werden gutgeschrieben und im nächsten Jahr mitverzinst. Ihr Geld wächst immer schneller!

Beispiel: Das wird aus 1.000 EUR bei 4 % Zins:



2. **Niedrigere Risikobeiträge:** Mit zunehmendem Alter steigen Todesfall- und BU-Risiko. Wer frühzeitig einsteigt, ist sofort abgesichert und spart langfristig. Worauf also warten?

Regelmäßiger Überprüfungsbedarf!

Die persönliche Bedarfssituation (z. B. Einkommen, Familienstand) unterliegt im Laufe eines Lebens einem steten Wandel. Gleichzeitig ändern sich regelmäßig wirtschaftliche Rahmenbedingungen (z. B. Zinsen) sowie Steuer- und Sozialversicherungsregelungen.

Welcher Beitrag sollte für die persönliche Vorsorge investiert werden?

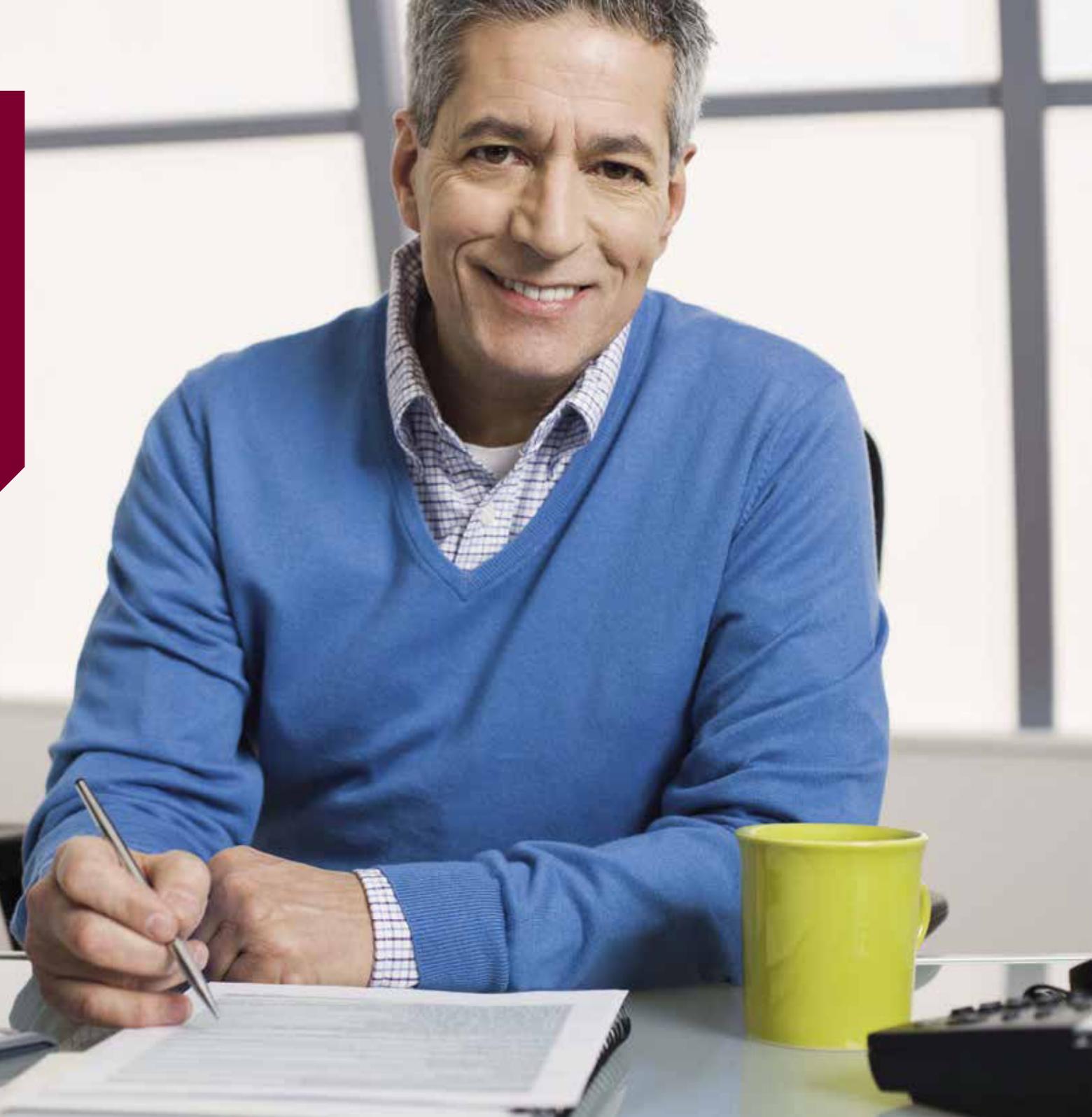
Orientierung gibt der Beitrag Ihrer Mitarbeiter in die gesetzliche Rentenversicherung.

	Bürokraft	Fachkraft	Führungskraft (z. B. Meister)	Unternehmer	Mtl. Beträge in EUR
Gehalt	2.500 EUR	4.000 EUR	6.000 EUR	Einkünfte/Entnahmen	?
Arbeitnehmeranteil zur DRV 9,35 %	234 EUR	374 EUR	561 EUR ¹	Davon 18,7 %	?
Arbeitgeberanteil zur DRV 9,35 %	234 EUR	374 EUR	561 EUR ¹	Bisherige mtl. Vorsorgeinvestition	?
Mtl. Beitrag für die Vorsorge	468 EUR	748 EUR	1.122 EUR	Mtl. Beitrag für die Vorsorge	?

Als Unternehmer sollten Sie sich nicht schlechter stellen als Ihre Arbeitnehmer. Im Endeffekt zählt aber natürlich Ihr individueller Bedarf!

¹ Bis max. 74.400,00 EUR/Jahr (BBG in RV West 2016)

Vorsorge
für Gesellschafter-
Geschäftsführer
(GGF)



GGF können „Arbeitnehmer“ und „Arbeitgeber“ in einer Person sein.

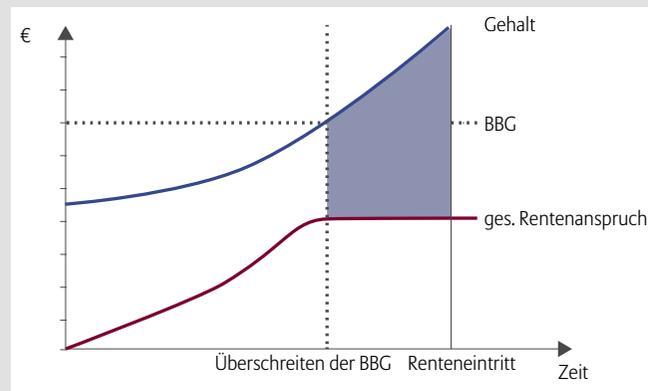
Arbeitgeber

Gesetzliche Versorgung

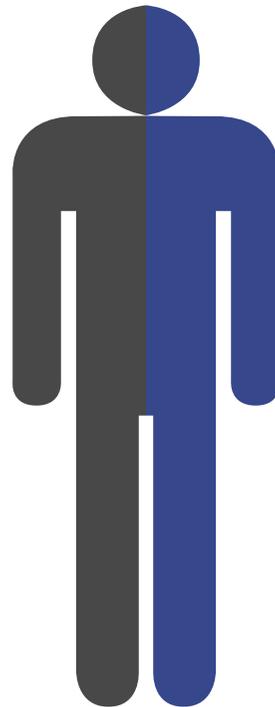
GGF können in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis stehen oder selbstständig tätig sein und dementsprechend sozialversicherungspflichtig oder -frei sein.

Hoher Absicherungsbedarf auch für SV-pflichtige GGF:

Auch wenn Anwartschaften bestehen bzw. Anwartschaften hinzukommen, steigt die Versorgungslücke mit zunehmendem Einkommen über der Beitragsbemessungsgrenze.



Hinweis: Sozialversicherungsrechtlich beherrschend ist der GGF, der aufgrund seiner Kapitalanteile oder sonst durch besondere Vereinbarung im Gesellschaftsvertrag wirksam Beschlüsse verhindern kann. Falls dies nicht der Fall sein sollte, steht er in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis.



Arbeitnehmer

Sicherungsmöglichkeiten über betriebliche Altersvorsorge

GGF können eine **betriebliche Altersversorgung** für sich einrichten.¹

Genuss der **Vorteile betrieblicher Altersversorgung** für Arbeitnehmer:

- Steuerfreie Zuwendungen/Beiträge sind Betriebsausgaben bei arbeitgeberfinanzierter bAV²
- Nutzung der nachgelagerten Besteuerung
- Insolvenzgeschützt (bei rückgedeckten Pensionszusagen durch Verpfändung)
- Neue Möglichkeiten der Bilanzoptimierung bei rückgedeckten Pensionszusagen (Stichwort BilMoG)
- Auswahl mehrerer Durchführungswege von Grundbaustein bis On-top-Bausteine möglich



¹ Bei sozialversicherungsrechtlich beherrschenden GGFs, die deshalb auch nicht rentenversicherungspflichtig sind, erfolgt eine Kürzung des Sonderausgabenabzugs für Beiträge in die Basisversorgung (z.B. Basisrente, berufsständische Versorgungswerke), wenn eine bAV abgeschlossen wird (§ 10 Abs. 3 S. 3 EStG). Bei sozialversicherungsrechtlich nicht beherrschenden und deshalb rentenversicherungspflichtigen GGFs erfolgt keine Kürzung.

² Max. 4 % der BBG DRV (West) Steuerfreiheit nach § 3 Nr. 63 EStG (auch für Beiträge in Pensionsfonds und Pensionskasse).

GGF haben meist das volle Spektrum an Vorsorgemöglichkeiten zur Auswahl – ob privat oder betrieblich.

Einkommen
im Alter sichern

Einkommen absichern

Absicherung im Todesfall

Bausteine der betrieblichen Vorsorge	Bilanz- wirkung	Möglichkeiten der privaten Vorsorge
Basisbaustein Direktversicherung: <ul style="list-style-type: none"> Keine Probezeit Beiträge bis 4 % der BBG/DRV (West, in 2016 sind dies 248 EUR mtl.) sind steuer- und sozialversicherungsfrei + ggf. 1.800 EUR p. a. zusätzlich steuerfrei Beitragszahlung: laufend und flexibel Durch unwiderrufliches Bezugsrecht insolvenzgeschützt 	Nein	BasisRente: <ul style="list-style-type: none"> Beiträge bis 22.767/45.534 EUR abzüglich Beiträge in Versorgungswerke in 2016 zu 82% steuerlich abzugsfähig. Dies gilt auch für die enthaltenen Beiträge zur Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenabsicherung.¹ Jährlich steigende Förderung der Beiträge bis 2025 Zuzahlungen sind bis zu den Höchstbeiträgen möglich RiesterRente: <ul style="list-style-type: none"> Hohe staatliche Förderung (durch Zulagen und ggf. Sonderausgabenabzug) Bis 30 % Kapitalauszahlung bei Rentenbeginn förderungschädlich möglich Geeignet für rentenversicherungspflichtige Selbständige, abhängig beschäftigte GGFs oder beherrschende GGFs über ihren förderberechtigten Ehegatten Besonderheit BU bei RiesterRenten: Beitragsübernahme bei BU über BSR möglich PrivatRente: <ul style="list-style-type: none"> Flexible Beiträge Renten- oder Kapitalzahlung Günstige steuerliche Behandlung bei Renten- und ggf. Kapitalzahlung (Ertragsanteil/hälftiger Wertzuwachs) Vertrag zur reinen Risikoabsicherung: <ul style="list-style-type: none"> RisikoLebensversicherung <ul style="list-style-type: none"> - geeignet zur Hinterbliebenenabsicherung Berufsunfähigkeitsvorsorge <ul style="list-style-type: none"> - als ergänzende oder selbstständige BU möglich
On-top Bausteine: Variante 1: Unterstützungskasse <ul style="list-style-type: none"> Probezeit einhalten Beitragszahlung: laufend (konstant oder steigend) Bei Arbeitgeberfinanzierung sind Zuwendungen unbegrenzt sozialversicherungsfrei. Bei Entgeltumwandlung sind bis 4 % der BBG/DRV (West) sozialversicherungsfrei. Nutzung der nachgelagerten Besteuerung Beiträge des Arbeitgebers sind Betriebsausgaben Bei Kapitalzahlung Fünftelungsregelung möglich 	Nein	
Variante 2: Rückgedeckte Pensionszusage <ul style="list-style-type: none"> Bei Arbeitgeberfinanzierung sind Zuwendungen unbegrenzt sozialversicherungsfrei. Bei Entgeltumwandlung sind bis 4 % der BBG/DRV (West) sozialversicherungsfrei. Beitragszahlung: laufend, Einmalbeiträge, variabel Nutzung der nachgelagerten Besteuerung und Fünftelungsregelung bei Kapitalzahlung Durch Verpfändung der Rückdeckungsversicherung ist eine Saldierung in der Handelsbilanz (BilMoG) möglich² sowie eine Absicherung gegen Insolvenz sichergestellt. Beiträge des Arbeitgebers sind Betriebsausgaben 	Ja	



¹ 22.767 EUR gemäß Höchstbeitrag zur knappschaftlichen Rentenversicherung, Verdoppelung auf 45.534 EUR bei zusammen veranlagten Ehegatten und Lebenspartnerschaften.

² Bei unseren BILMOG-Zusagen ist auch eine Saldierung auf Null in der Handelsbilanz möglich.

Bei den Versorgungswegen Pensionszusage und Unterstützungskasse sind Besonderheiten zu beachten.

Folgende Prüfpunkte sind u. a. zu beachten:

Gesellschafterbeschluss

- Erteilung der Zusage(n) zwingend mittels Gesellschafterbeschluss
- Gilt auch für Verpfändung einer Firmenrückdeckungsversicherung zur Insolvenzsicherung

Keine Überversorgung

Die bAV darf zum jeweiligen Bilanzstichtag zusammen mit gesetzlicher Rente **75 % der Aktivbezüge** nicht übersteigen.

Bei einer gehaltsabhängigen Zusage (z. B. „X % der Brutto-bezüge“), einer beitragsorientierten Leistungszusage oder einer Zusage aus Entgeltumwandlung ist eine Überprüfung der Überversorgung nicht erforderlich.

Ernsthaftigkeit

- Die Pensionszusage muss ernsthaft der **Altersversorgung** des GGF dienen
- Indizien:
 - Altersgrenze ab 62 Jahre (gilt für Zusagen ab dem 01.01.2012)
 - Rückdeckungsversicherung zur Ausfinanzierung

Probezeit

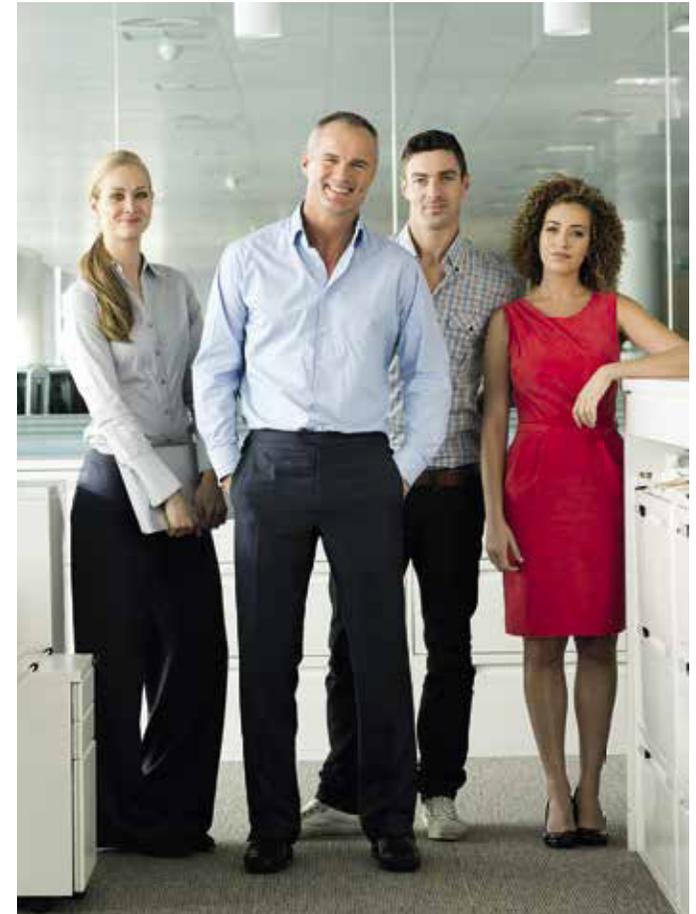
- **Bestehende GmbHs:** 2–3 Jahre
- **Neugründungen:** 5 Jahre
- Ggf. entfällt die Probezeit durch Anrechnung entsprechender Vortätigkeiten (zum Beispiel bei Umwandlung eines Einzelunternehmens in eine Kapitalgesellschaft und Fortführung des Unternehmens durch den bereits erprobten Geschäftsführer des Einzelunternehmens)

Erdienbarkeit

- Ab **60. Lebensjahr** keine Zusage mehr möglich
- **Für beherrschende GGF:** Mindestens 10 Jahre zwischen Zusageerteilung und frühestmöglichem Altersrentenbeginn
- **Für nicht beherrschende GGF:** Alternativ 3 Jahre Zusagebestand bei mind. 12 Jahren Dienstzugehörigkeit zum voraussichtlichen Rentenbeginn

Angemessenheit

- Die Gesamtbezüge des GGF müssen angemessen sein
- **Prüfungsmaßstab:** Nichtbeteiligter Geschäftsführer (Fremdvergleich)



Besonderheiten bei Existenz- gründern



Existenzgründer haben meist einen höheren Bedarf, ihr aktuelles Einkommen abzusichern und für den Todesfall vorzusorgen.

Besonderer Bedarf von Existenzgründern

- Der Betrieb muss sich erst etablieren, und die finanziellen Mittel sind meist noch beschränkt.
- Bei der Versorgung wird empfohlen die Risikoabsicherung (BU, Hinterbliebenen) zunächst der Altersversorgung, Steueroptimierung etc. vorzuziehen.

Die DRV trägt diesem Bedürfnis Rechnung: In den ersten 3 Jahren können Pflichtversicherte wählen zwischen:

- der Zahlung des halben Regelbeitrags
(West in 2016: 543,24 EUR : 2 = 271,62 EUR;
Ost: 471,24 EUR : 2 = 235,62 EUR)
- der Beitragszahlung entsprechend dem tatsächlichen Arbeits-einkommen
(18,7 % des Einkommens bis zur BGG: 2015: 74.400 EUR West → max. 13.912,80 EUR, 64.800 Ost → max. 12.117,60 EUR und mind. 1.009,80 EUR p. a.).

Priorisierung der Bedarfswelder bei Existenzgründung

sehr wichtig

wichtig

Einkommen
absichern

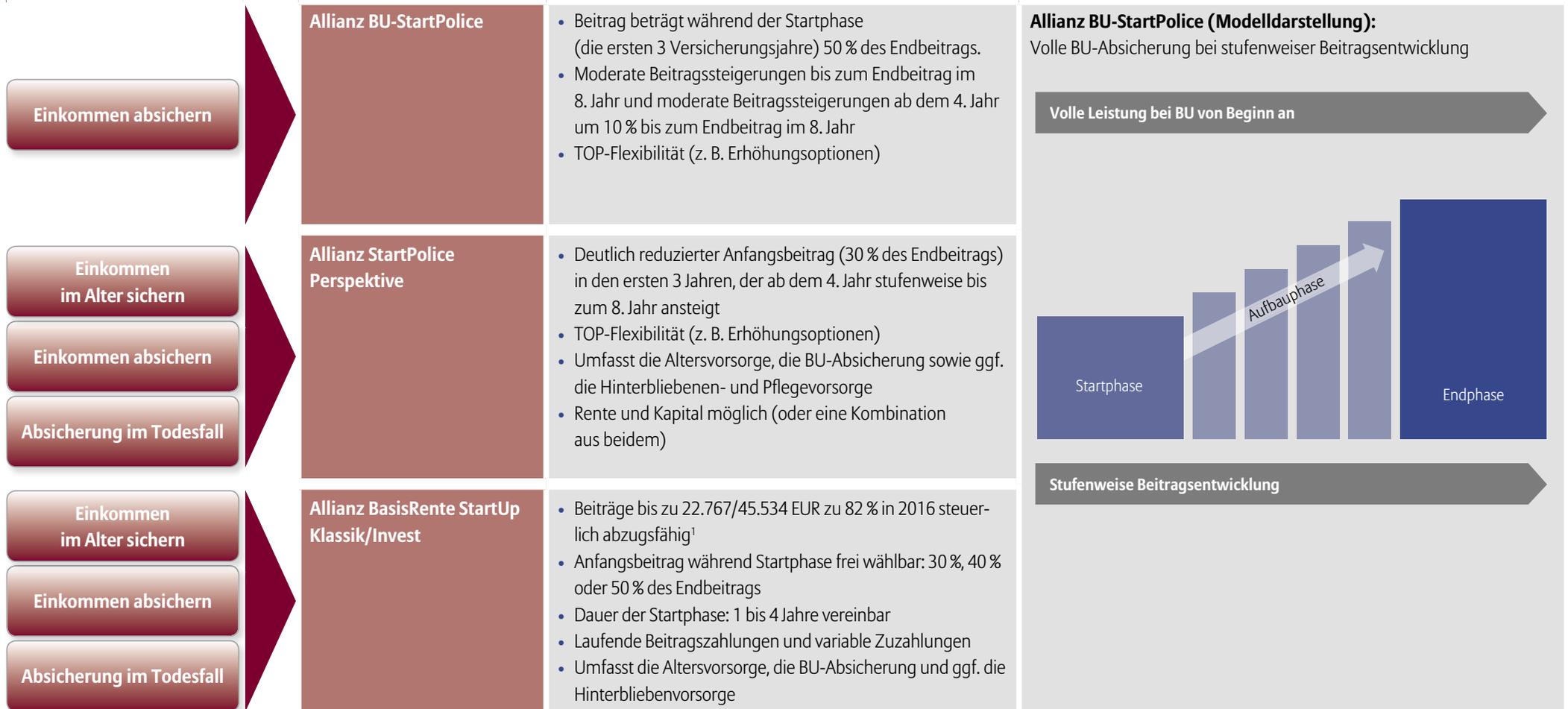
Absicherung im
Todesfall

Einkommen
im Alter sichern



Passgenaue Lösungen für den besonderen Absicherungsbedarf von Existenzgründern: Die Allianz Startprodukte.

Das Prinzip ist einfach: Volle Absicherung bei Berufsunfähigkeit zu geringen Anfangsbeiträgen, die sich stufenweise bis zum Zielbeitrag aufbauen.



¹ 22.767 EUR gemäß Höchstbeitrag zur knappschaftlichen Rentenversicherung, Verdoppelung auf 45.534 EUR bei zusammen veranlagten Ehegatten und Lebenspartnern; Anstieg auf 100 % ab 2025

Jana Mayer, 34 Jahre alt, ledig, war bislang als Arbeitnehmerin tätig und macht sich jetzt selbstständig.

Sie sucht nach einer Ergänzung für ihre Altersvorsorge und entscheidet sich zur Alters- und BU-Vorsorge für die Allianz BasisRente StartUp Invest. Die Firmenkredite sichert sie über eine RisikoLebensversicherung ab.



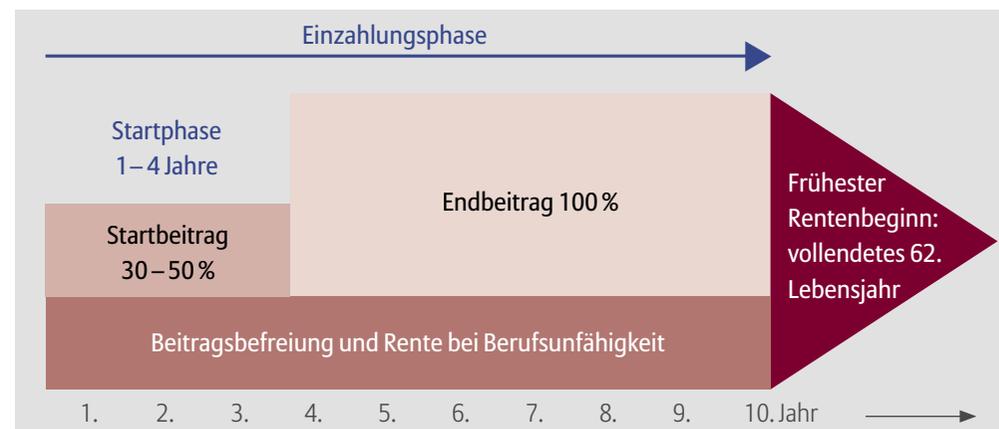
Versorgungsziele:	
Gewünschte Leistungen	
Altersrente (ab 65)	mtl. 1.500 EUR
Einkommensabsicherung (bis 63)	mtl. 2.000 EUR
Absicherung der Familie	0 EUR
Absicherung der Firmenkredite (bis 65)	100.000 EUR im Todesfall

Versorgungskonzept:			
Vereinbarte Leistung ab 2016	Beitrag	Davon absetzbar	Zielbeitrag
Allianz BasisRente Startup Invest ¹ :	mtl. 232 EUR	117 EUR	772 EUR
• Altersrente (ab 65)	1.499 EUR	(Startphase 3 Jahre, 30 % Startbeitrag)	(in 2016: 82% absetzbar)
• BU-Rente (bis 63)	2.000 EUR		
RisikoLV ² :			
• Garantiertes Kapital bei Tod	100.000 EUR	mtl. 13 EUR	0 EUR ³



- Geringe Anfangsbeiträge
- Wahlrecht auf Kapitaleistung im Alter
- Zuzahlungsmöglichkeiten
- Sicherheit

Tipp: Gleich die Beitragsübernahme mit Dynamik abschließen, da bei Berufsunfähigkeit keine laufende Anpassung der Versorgung aus dem eigenen Einkommen erfolgen kann.



¹ BasisRente StartUp Invest, BVRF12UZTBTR mit BU Plus und Beitragsbefreiung bei BU, Startphase 3 Jahre, Startbeitrag 30 %, Versicherungsbeginn 01.06.2016, Eintrittsalter Frau 34 Jahre, Geschäftsführerin, Berufsgruppe A, kein risikorelevantes Hobby, Anlegertyp gewinnorientiert, gewünschte Variante: Allianz Vermögenskonzept Ausgewogen, 100 % des Anlagebetrags, Überschussverwendung im Rentenbezug: Überschussrente. Altersrentenberechnung mit einer beispielhaften jährlichen Wertentwicklung von 6 % (vor Berücksichtigung der Kosten) und mit dynamischem Zuwachs (5 % des Vorjahresbeitrages). Zzgl. ggf. BeitragsrückgewährPolice.

² RisikoLebensversicherung (DLVAG), Tarif LOU(DL), Versicherungsbeginn 01.06.2016, Eintrittsalter Frau 34 Jahre, Berufsgruppe A, Nichtraucher, kein risikorelevantes Hobby. Garantierte Leistung im Todesfall bis 65, Überschussverwendung: Verrechnung, die Höhe der Verrechnungsüberschussanteile kann nicht garantiert werden.

³ Beitrag ggf. im Rahmen des Höchstbeitrages für sonstige Vorsorgeaufwendungen gem. § 10 Abs. 4 EStG als Sonderausgabe abzugsfähig.

Welcher Risikotyp
sind Sie?



Wir bieten individuelle Vorsorgekonzepte für alle Risikotypen.

Entscheiden Sie selbst, wie wir das Kapital für Ihre Allianz Vorsorge anlegen:



Vorsorgekonzepte mit Komfort

Ich überlasse das Kapitalmanagement komplett den Experten der Allianz.

sicherheitsorientiert

Ihre Ausrichtung

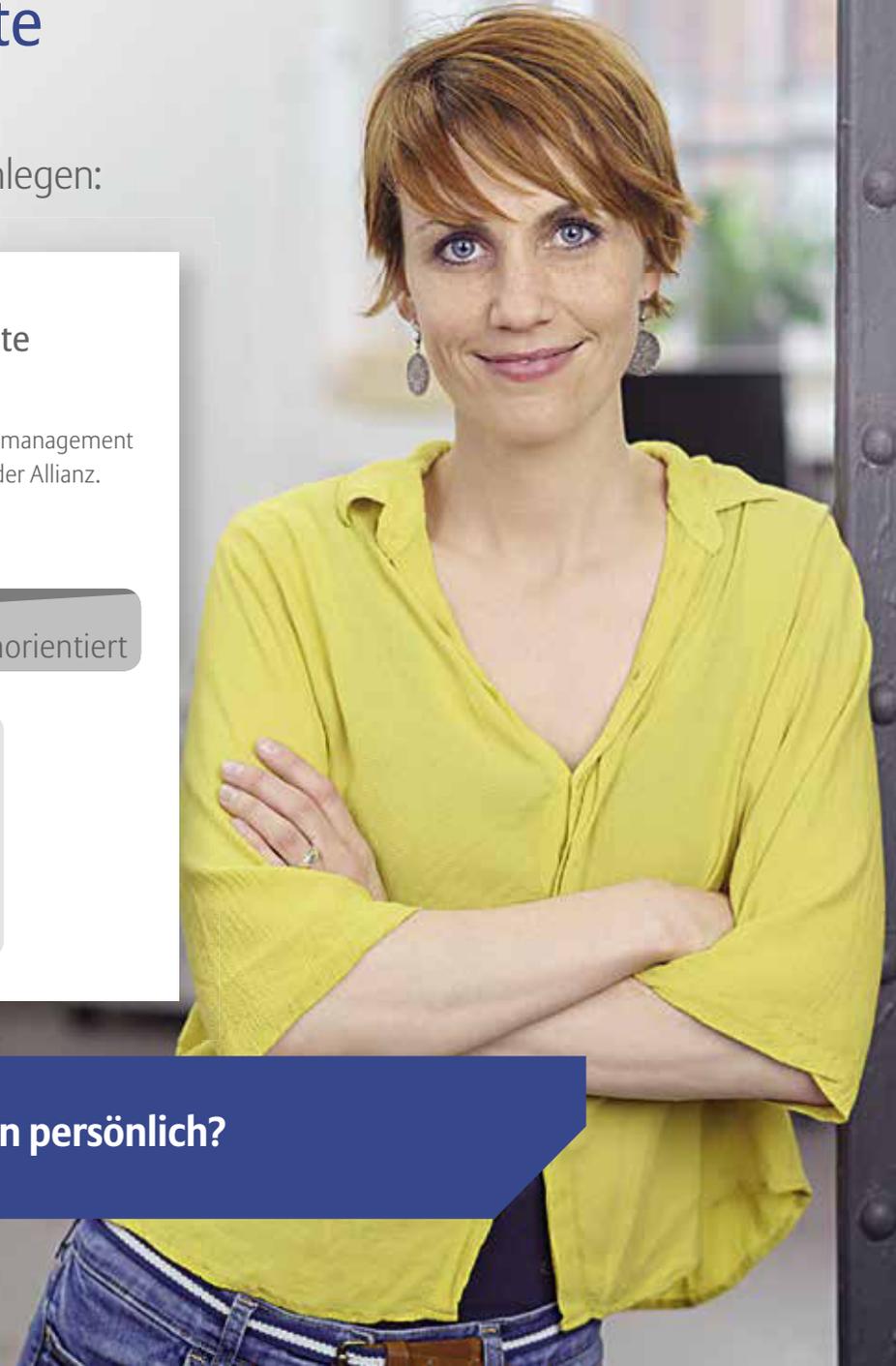
chancenorientiert

Vorsorgekonzepte mit Wahlmöglichkeit

Ich möchte die Möglichkeit haben, bei der Kapitalanlage mitentscheiden zu können.



Komfortabel investieren oder aktiv mitentscheiden: **Was liegt Ihnen persönlich?**



Rundum sicher



Unternehmer richten ihren Blick auf alle Risiken für ihr Unternehmen und denken an ihre Mitarbeiter.

Wir bieten Ihnen ein Jahresgespräch als besonderen Service an. Alle Unterlagen zum Jahresgespräch (auch inkl. Inhaberversorgung) finden Sie in AMIS Online oder in der Drucksachenbestellung, z.Bsp. unter der Druckstücknummer MM---0014Z0.

Bedarfsfeld	Handlungsbedarf	Die Lösungen	
Den Betrieb absichern		<p>Jeder Unternehmer erwartet die beste Absicherung für seinen Betrieb. Schäden, die Sie oder Ihre Mitarbeiter verursachen, Brände, Naturgefahren oder Rechtsstreitigkeiten sind teuer und können schnell existenzbedrohend werden.</p>	<p>Sichern Sie Ihren Betrieb vor existenziellen Risiken und deren Folgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßgeschneiderte Absicherung nach dem Baukastenprinzip – nur die Risiken versichern, die wirklich relevant sind • Fundiertes Know-how bei Beratung, zur Vermeidung von Schäden und im Schadensfall – mit Unterstützung durch Spezialisten vor Ort • Schnelle und unkomplizierte Regulierung von Schäden
Betriebliche Altersvorsorge		<p>Die Mitarbeiter prägen maßgeblich den Unternehmenserfolg. Aufgrund der demografischen Entwicklung stehen immer weniger Nachwuchskräfte immer mehr Arbeitnehmern, die binnen weniger Jahre in Ruhestand gehen, gegenüber – mit oft gravierenden Folgen: Know-how verlässt die Firma, Stellen bleiben unbesetzt und es wird zunehmend schwieriger, qualifizierte Mitarbeiter zu halten oder zu gewinnen.</p>	<p>Übernehmen Sie soziale Verantwortung und steigern Sie Ihre Attraktivität als Arbeitgeber:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiter finden und binden • Tarifvertragliche Lösungen umsetzen • Zielgruppenorientierte Beratung für Mitarbeiter und Geschäftsleitung • Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung erfüllen • Verwaltungsarme Umsetzung in Ihrem Betrieb
Betriebliche Krankenversicherung		<p>Die Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse reichen Ihren Arbeitnehmern im Krankheitsfall meist nicht aus. Doch viele Arbeitnehmer können sich eine zusätzliche private Vorsorge nicht leisten. Suchen Sie nach einem innovativen Instrument, um sich im Kampf um qualifizierte Mitarbeiter am Arbeitsmarkt abzuheben und Ihre Mitarbeiter zu motivieren?</p>	<p>Steigern Sie die Gesundheit und Motivation Ihrer Mitarbeiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verstärkte Attraktivität als Arbeitgeber • Soziale Verantwortung für die Mitarbeiter und deren Gesundheit zeigen • Sofortige Erlebbarkeit: Leistungsstarker Versicherungsschutz für Ihre Mitarbeiter ab dem ersten Tag • Bedarfsorientierte Auswahl aus aktuell neun starken Modulen

Ein Thema, das Sie zusätzlich berücksichtigen sollten:

Vermögen steuer-optimiert übertragen		<p>Wer das eigene Unternehmen oder andere Vermögenswerte per Erbschaft oder Schenkung überträgt, löst meist Erbschaft-/bzw. Schenkungsteuer aus. Die Folge: Liquidität muss kurzfristig aus der Firma gelöst oder aus sonstigen Vermögenswerten entnommen und abgeführt werden. Damit steht nicht selten der Fortbestand des Unternehmens in Frage.</p>	<p>Für Steuerbelastungen im Erbfall und bei Schenkung vorsorgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allianz Vermögenspolice: Die flexible lebenslange Lebensversicherung ohne Gesundheitsprüfung • Allianz Schatzbrief mit Transfer: Die klassische Kapitalanlage mit flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten beim Bezugsrecht
---	---	---	---